

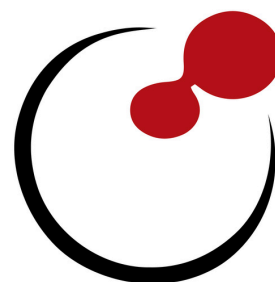
# 2026 - 2029

INTERFÖDERALE  
STRATEGIE FÜR EINE  
UMFASSENDE UND  
INTEGRIERTE  
DROGENPOLITIK 2026-  
2029

ALLGEMEINEN ZELLE FÜR  
DROGENPOLITIK

März 2026

---



# VORWORT

Die Ihnen vorliegende "Interföderale Strategie für eine globale und integrierte Drogenpolitik 2026-2029" ist das Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses. Dieses Dokument ist weit mehr als ein technischer Aktionsplan. Es spiegelt unsere gemeinsame Vision von einer gesunden, sicheren und widerstandsfähigen Gesellschaft wider. Es bildet die Grundlage für unseren Ansatz im Umgang mit dem sich stetig verändernden Drogenphänomen, das immer neue Herausforderungen mit sich bringt.

Die Wurzeln unseres Ansatzes reichen bis in die späten 1990er-Jahre zurück. Bereits damals wurde eine grundlegende Entscheidung getroffen: keine einseitige Herangehensweise, sondern ein Gleichgewicht zwischen Prävention, Behandlung und Betreuung, Schadensminderung und Repression. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, den Fokus nicht ausschließlich auf die „Substanz“ zu legen, sondern auch den Menschen sowie sein soziales Umfeld in den Blick zu nehmen. Diese ganzheitliche Vision ist bis heute unser Leitprinzip.

In diesem Prozess spielt die Allgemeine Zelle für Drogenpolitik (AZDP) eine unverzichtbare Rolle bei der Abstimmung und Sicherung der strategischen Leitlinien. Als interföderales Koordinierungsorgan fungiert die AZDP als Bindeglied zwischen den verschiedenen Politikbereichen sowie als Brücke zwischen den unterschiedlichen politischen Ebenen. Dank dieser horizontalen und vertikalen Abstimmung vermeiden wir eine Zersplitterung der Drogenpolitik und streben eine ganzheitliche und integrierte Politik an, die der Komplexität des Drogenphänomens gerecht wird.

In den vergangenen Jahren haben wir wichtige Schritte unternommen, um diese Grundlagen weiter zu stärken. Eine unserer zentralen Errungenschaften ist die strukturelle Verankerung eines evidenzbasierten Ansatzes. Mit der Einsetzung des beratenden Expertengremiums haben wir ein einzigartiges Forum geschaffen: erstmals treffen hier Wissenschaftler, Fachkräfte aus der Praxis sowie Erfahrungsexperten aufeinander. Dieser Austausch ist von wesentlicher Bedeutung: Zahlen und Statistiken liefern wertvolle Erkenntnisse, doch erst die Erfahrungen aus der Praxis und der Lebensrealität vor Ort vervollständigen die gewonnenen Erkenntnisse.

Wir möchten allen danken, die an der Ausarbeitung dieser Strategie mitgewirkt haben. Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Allgemeinen Zelle für Drogenpolitik für ihren stetigen Einsatz sowie den Mitgliedern des beratenden Expertengremiums für die fachliche Qualität und die besondere Relevanz ihrer Analysen.

In den kommenden Jahren werden wir diese Leitlinien gemeinsam vertreten. Dabei machen wir uns keine Illusionen: Die Herausforderungen sind erheblich. Keines dieser Probleme lässt sich allein durch Versorgung und Behandlung oder ausschließlich durch Repression bewältigen. Gerade deshalb ist ein ausgewogener und integrierter Ansatz keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir - durch das Festhalten an unserer ganzheitlichen und integrierten Vision sowie durch kontinuierliches Lernen voneinander - einen spürbaren Beitrag zu einer gesünderen, sichereren und widerstandsfähigeren Gesellschaft leisten können.

Die folgenden Minister unterstützen die Interföderale Drogenstrategie:

- Herr Bart De Wever, Premierminister
- Herr David Clarinval, Vizepremierminister und Minister für Beschäftigung, Wirtschaft und Landwirtschaft
- Herr Maxime Prévot, Vizepremierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten, europäische Angelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit
- Herr Frank Vandenbroucke, Vizepremierminister und Minister für soziale Angelegenheiten und für Volksgesundheit, beauftragt mit der Armutsbekämpfung
- Herr Vincent Van Peteghem, Vizepremierminister und Minister für Haushalt, zuständig für die Verwaltungsvereinfachung
- Herr Jan Jambon, Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der Pensionen, beauftragt mit der Nationallotterie und den Föderalen Kulturellen Institutionen
- Herr Jean-Luc Crucke, Minister der Mobilität, des Klimas und des Ökologischen Wandels
- Frau Annelies Verlinden, Ministerin der Justiz, beauftragt mit der Nordsee
- Herr Bernard Quintin, Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit Beliris
- Herr Rob Beenders, Minister des Verbraucherschutzes, der Bekämpfung des Sozialbetrugs, der Personen mit Behinderung und der Chancengleichheit
- Herr Matthias Diependaele, Ministerpräsident der Flämischen Regierung und flämischer Minister der Wirtschaft, der Innovation und der Industrie, der Auswärtigen Angelegenheiten, der Digitalisierung und des Facility-Managements
- Frau Hilde Crevits, Vizeministerpräsidentin der Flämischen Regierung und flämische Ministerin des Innern, der Stadtentwicklung und der Entwicklung des ländlichen Raums, der Gesellschaft, der Integration und der Staatsbürgerlichen Integration, der Verwaltung, der Sozialwirtschaft und der Seefischerei
- Frau Melissa Depraetere, Vizeministerpräsidentin der Flämischen Regierung und flämische Ministerin des Wohnungswesens, der Energie und des Klimas, des Tourismus und der Jugend
- Herr Ben Weyts, Vizeministerpräsident der Flämischen Regierung und flämischer Minister des Haushalts und der Finanzen, des Vlaamse Rand, des Unbeweglichen Kulturgutes und des Tierwohls
- Frau Zuhail Demir, flämische Ministerin der Bildung, der Justiz und der Arbeit
- Frau Annick De Ridder, flämische Ministerin der Mobilität, der Öffentlichen Arbeiten, der Häfen und des Sports
- Frau Caroline Gennez, flämische Ministerin der Wohlfahrt und der Armutsbekämpfung, der Kultur und der Chancengleichheit

- Herr Adrien Dolimont, Ministerpräsident der Wallonischen Regierung
- Herr Yves Coppieters, wallonischer Minister der Volksgesundheit, der Umwelt, der Solidarität und der Sozialwirtschaft
- Herr François Desquesnes, Vizepremierminister der Wallonischen Regierung und Minister der Straßenverkehrssicherheit
- Frau Valérie Lescrenier, Vizepräsidentin und Ministerin der Kindheit, der Jugend, der Jugendhilfe und der Justizhäuser
- Herr Boris Dillières, Ministerpräsident der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, beauftragt mit Wissenschaftlicher Forschung, Tourismus, Internationalen Beziehungen, Außenhandel und Bikulturellen Regionalen Interessen
- Herr Ahmed Laaouej, Minister der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, beauftragt mit Sozialen Maßnahmen und Solidarität, zuständig für Kommunalverwaltung, Chancengleichheit und Schulförderung der Region Brüssel-Hauptstadt, Mitglied des Vereinigten Kollegiums der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission (GGK), beauftragt mit Gesundheit und Wohlbefinden
- Herr Dirk De Smedt, Minister der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, beauftragt mit Finanzen, Haushalt, Öffentlichem Dienst, Administrativer Vereinfachung und Digitalisierung der Region Brüssel-Hauptstadt, Mitglied des Vereinigten Kollegiums der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission (GGK), beauftragt mit Gesundheit und Wohlbefinden
- Frau Karine Lalieux, Staatssekretärin der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, beauftragt mit Wohnungsbau, Taxiwesen und Sportinfrastruktur, Mitglied des Kollegiums der Französischen Gemeinschaftskommission (COCOF), beauftragt mit Gesundheitsförderung, Familie, Haushalt und Öffentlichem Dienst
- Frau Lydia Klinkenberg, Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Alle Informationen zur Allgemeinen Zelle für Drogenpolitik sowie zur Thematischen Drogenkonferenz sind unter [www.politiquedrogue.be](http://www.politiquedrogue.be) abrufbar.

2 März 2026

Prof. Charlotte Colman, Interföderale Koordinatorin für Drogenpolitik  
 Dr. Pablo Nicaise, beigeordneter interföderaler Koordinator für Drogenpolitik

# INHALT

## I.

Einleitung

## II.

Umfang

## III.

Mission & vision

## IV.

Strategische Zielsetzungen

# I. EINLEITUNG

In Belgien besteht ein dringender Bedarf an einer koordinierten und harmonisierten interföderalen Drogenpolitik.

Bei der Analyse der jüngsten Trends im Bereich der Drogen und des Suchtverhaltens in Belgien zeigt sich, dass der Markt heute vielfältiger ist als je zuvor. Die Arten von psychoaktiven Substanzen, die in unserer Gesellschaft sowohl legal als auch illegal angeboten werden, sind zahlreich und vielfältig. Der Drogenmarkt ist ein dynamischer Markt und reagiert kurzfristig auf Veränderungen bei der Bereitstellung und Verteilung psychoaktiver Substanzen ebenso wie auf die Einführung neuer Stoffe. In Belgien ist auf der Angebotsseite sowohl eine lokale Produktion – darunter Cannabis, synthetische Drogen und illegale Tabakwaren – als auch Ein- und Ausfuhr sowie Transitströme über unsere umfassende logistische und digitale Infrastruktur zu beobachten. Hierbei stehen häufig die assoziierten sekundären Kriminalitätsphänomene im Fokus – darunter Gewalt im Drogenkontext, Korruption, Waffenhandel und Geldwäsche.

In Bezug auf den Konsum und das Suchtverhalten ist festzuhalten, dass die Mehrheit der belgischen Bevölkerung keine illegalen Drogen konsumiert. Wir können zudem vorsichtig einige positive Trends verzeichnen, wie z.B. der rückläufige tägliche Alkoholkonsum und eine sinkende Zahl täglicher Raucherinnen und Raucher (traditionelle Zigarette). Bei den illegalen Substanzen hingegen ist ein solcher Abwärtstrend bislang nicht zu beobachten, mit Ausnahme des Cannabiskonsums im Alter von 15 bis 18 Jahren.

Die Analyse der Trends zeigt zudem, dass sich das Verständnis des Drogenphänomens weiterentwickelt hat: stand früher primär die Substanz im Vordergrund, so liegt der Schwerpunkt heute verstärkt auf Suchterkrankungen im weiteren Sinne, insbesondere auf Aspekte der Genesung und der gezielten Orientierung hin zu Versorgung und Betreuung. Aus diesem Grund wurde die Drogenpolitik auch auf andere Formen von Abhängigkeit ausgeweitet, wie etwa die Glücksspielsucht und die Abhängigkeit von Videospiele.

Um auf die Entwicklungen des Drogenphänomens sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite zu reagieren, ist ein umfassender und integrierter Ansatz unter Berücksichtigung einiger Grundprinzipien von entscheidender Bedeutung<sup>1</sup>:

- Das Drogenphänomen ist durch seine multidimensionale Komplexität gekennzeichnet. Es umfasst physische und psychische Gesundheitsaspekte ebenso wie sozioökonomische, sicherheitsbezogene, ökologische und internationale Dimensionen. Eine wirksame Drogenpolitik muss daher Ziele definieren, die dazu beitragen, sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite zu reduzieren und gleichzeitig den Menschen, die eingesetzten Mittel sowie das Umfeld berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf vier Säulen<sup>2</sup>: 1) Prävention, 2) Versorgung, Schadensminderung und Wiedereingliederung, 3) Repression und 4) Überwachung, Bewertung und wissenschaftliche Forschung.
- Ein integrierter Ansatz erfordert die Kooperation, Koordination und Zusammenarbeit aller relevanten Akteure und Dienste aus den verschiedenen Sektoren. Dies beinhaltet sowohl eine horizontale Abstimmung zwischen den Sektoren als auch eine vertikale Angleichung zwischen allen Zuständigkeitsebenen auf föderaler, kommunaler, regionaler und lokaler Ebene.
- Vorsorge ist besser als Nachsorge. Eine wirksame Drogenpolitik zielt darauf ab, das Phänomen der legalen und illegalen Drogen einzudämmen und zu verhindern.
- Die Strafverfolgung ist Teil der Drogenstrategie, wenn es um die Einfuhr, die Produktion, den Transport und den Besitz illegaler Substanzen in Mengen geht, die über den Begriff des „Besitzes für den persönlichen Gebrauch“ hinausgehen. Eine differenzierte Strafrechtspolitik sollte jedoch den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Versorgung und Hilfeleistung legen, wenn sie für Personen mit Suchtproblemen wirksam sein soll.

Die interföderale Drogenpolitik nahm Ende der 1990er Jahre Gestalt an und wurde 2001 im Föderalen Drogenbericht (*Note Fédérale Drogues*) formuliert sowie 2010 in der Gemeinsamen Erklärung bestätigt<sup>3</sup>. Darüber hinaus wurde im Jahr 2002 das Zusammenarbeitsabkommen für eine globale und integrierte Drogenpolitik (*Samenwerkingsakkoord voor een globaal en geïntegreerd Drugsbeleid*) unterzeichnet. Dank dieses Zusammenarbeitsabkommen wurden im Jahr 2008 die interföderalen Zusammenarbeitsstrukturen geschaffen, insbesondere die Thematische Versammlung Drogen der Interministeriellen Konferenz (IMK) „Volksgesundheit“<sup>4</sup> und die Allgemeine Zelle für Drogenpolitik<sup>5</sup>. Diese Gremien gewährleisteten die Koordination dieser umfassenden und integrierten Politik auf interföderaler Ebene.

Infolge der Zunahme drogenbezogener Gewalt wurde zusätzlich die Nationale Drogenkommission eingesetzt<sup>6</sup> (Gesetz vom 7. April 2023), welcher eine koordinierende Rolle in Bezug auf die drogenbezogene Kriminalität übertragen wurde.

Im Dezember 2023 wurde die neue Interföderale Strategie für eine umfassende und integrierte Drogenpolitik 2024-2025 verabschiedet. Mit der Annahme dieser Strategie wurde ein neuer Ansatz eingeleitet, der auf der Definition einer gemeinsamen Vision, strategischer Zielsetzungen und prioritären Handlungsfeldern für einen bestimmten Zeitraum beruht.

Die vorliegende Interföderale Drogenstrategie 2026-2029 knüpft an diesen Ansatz an und führt ihn weiter: Die Vision, die strategischen Ziele und die Prioritäten wurden an die jüngsten Trends angepasst, aufbauend auf den Ergebnissen der strategischen Vorausschau (Foresight) zum Drogenphänomen. Darüber hinaus wird die Strategie durch zugehörige Aktionspläne konkretisiert und durch eine klar ausgearbeitete Strategie zur Nachverfolgung und Evaluation ergänzt (geplant für Dezember 2026).

In Bezug auf bereits bestehende interföderale Pläne oder solche, die im Rahmen der der jeweiligen Zuständigkeit eines Ministers – sowohl auf föderaler Ebene als auch auf Ebene der Gliedstaaten – ausgearbeitet wurden, wird diese Strategie unter Wahrung der Kompetenzverteilung als übergreifender Rahmen dienen. Die Pläne und Aktionen hinsichtlich der Interföderalen Strategien 2023-2028 zum „gesundheitsschädlichen Alkoholkonsum“ („*l'usage nocif de l'alcool*“) und zur „Generation rauchfrei“ („*génération sans tabac*“) werden im Einklang mit dem Regierungsabkommen der Föderalregierung, was die föderalen Zuständigkeiten betrifft, weiterhin umgesetzt, bewertet und gegebenenfalls angepasst. Folglich verändern die in der „Interföderalen Strategie für eine umfassende und integrierte Drogenpolitik 2026–2029“ festgelegte Vision sowie die spezifischen Ziele in keiner Weise die zuvor beschlossenen Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich von Alkohol und Tabak, mit Ausnahme der im föderalen Regierungsabkommen vorgesehenen Maßnahmen.

## II. UMFANG

Dieses politische Dokument spiegelt **die gesamte Vision** des Föderalstaates, der Gemeinschaften, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Französischen Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt sowie der Regionen zum Drogenphänomen wider. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Besonderheiten des belgischen institutionellen Gefüges, wonach die Zuständigkeiten in den unterschiedlichen Bereichen der Drogenpolitik auf föderale, gemeinschaftliche und regionale Minister verteilt sind.

Die Strategie umfasst **sämtliche Facetten des Umgangs mit dem Drogenphänomen**: von der Prävention und der Reduzierung drogen- und suchtrelevanter Risiken und Schäden über Unterstützungs- und Begleitangebote bis hin zu repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung drogenbezogener Kriminalität und damit verbundenen Beeinträchtigungen. Der Geltungsbereich dieser interföderalen Drogenstrategie 2026–2029 erstreckt sich auf alle Produkte und sämtliche Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial, die – nachweislich oder potenziell – eine Abhängigkeit hervorrufen können und die ab einem gewissen Expositionsgrad oder infolge eines unangemessenen Gebrauchs schädliche Auswirkungen haben können, insbesondere:

- legale Drogen (Alkohol, Tabak, tabakähnliche Erzeugnisse einschließlich Vapes und elektronische Zigaretten);
- illegale Drogen, einschließlich neuer psychoaktiver Substanzen;
- psychoaktive Medikation;
- andere Substanzen mit Suchtpotenzial (z.B. Dopingmittel, Lachgas);
- Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial, wie z.B. Glücksspiel (offline und online) und Gaming.

Die Interföderale Drogenstrategie 2026-2029 richtet sich an alle Personen, die diese Produkte und Dienstleistungen konsumieren, besitzen, produzieren oder damit handeln, und zwar ohne Diskriminierung in Anwendung der Artikel über Nichtdiskriminierung, die in den von Belgien ratifizierten internationalen Verträgen enthalten sind<sup>7</sup>.

# III. MISSION & VISION

Mit dieser Strategie verfolgen wir das Ziel, **eine gesunde, wohlhabende und sichere Gesellschaft für alle** zu schützen und zu stärken. Dies soll durch eine ausgewogene, ganzheitliche und integrierte, intersektorielle und evidenzbasierten Drogenpolitik erreicht werden, die sowohl auf die Reduzierung der Nachfrage als auch des Angebots abzielt.

Unsere Ziele lauten:

- Verhinderung des Konsums (falls zutreffend);
- Verschiebung des Einstiegsalters für den ersten Konsum;
- Verringerung von Abhängigkeiten einerseits durch frühzeitige Erkennung von potenziell riskantem oder problematischem Konsum und andererseits durch frühzeitige Hilfsangebote (Frühintervention, Behandlung, Rückfallprävention);
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung, Begleitung und Nachverfolgung sowie der Förderung des Wohlbefindens und der individuellen Genesung der betroffenen Person und ihres sozialen Umfelds;
- Verstärkte gezielte und verhältnismäßige Strafverfolgung, um die Produktion, den Handel und den Vertrieb illegaler Drogen einzudämmen und die dahinterstehenden kriminellen Netzwerke zu zerschlagen;
- Sicherstellung eines objektiven und datenbasierten Gesamtbildes der Problematik;
- Verringerung des wirtschaftlichen Einflusses von kriminellen Organisationen, die vom Drogenhandel profitieren. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit rechtmäßiger logistisch-wirtschaftlicher und finanzieller Infrastrukturen gegen Unterwanderung durch kriminelle Netzwerke;
- Eindämmung des Zugangs zur drogenbezogenen Kriminalität;
- Verringerung der Risiken und Schäden für Einzelpersonen, Kinder und Jugendliche, die in einem Umfeld aufwachsen, in dem Drogen präsent sind, sowie für Familien, Gemeinschaften und die Gesellschaft insgesamt.

Diese Ziele wollen wir erreichen durch:

- die Koordinierung der politischen Maßnahmen aus einer umfassenden und integrierten Perspektive;
- die Sammlung, Analyse und Austausch systematischer Daten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren, um ein einheitliches und aktuelles Verständnis der Problematik zu gewährleisten;
- die Bekämpfung des kriminellen Geschäftsmodells der organisierten Drogenkriminalität;
- die Stärkung der Strafverfolgung durch einen koordinierten und zielgerichteten Ansatz auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ;
- das Anstreben von Gesundheitsförderung und eine insgesamt gesunde Lebensweise sowie Förderung einer präventiven Gesundheitspolitik, die auf vier Säulen beruht – Bildung, umweltbezogene Intervention, Vereinbarungen und Vorschriften, Pflege und Betreuung - in unterschiedlichen Kontexten;
- die frühzeitige Identifikation und der Implementierung früher Interventionen durch Fachkräfte der Ersten Linie in den Sektoren Prävention, Gesundheit und Wohlbefinden, um Personen mit riskantem oder problematischem Substanzkonsum oder mit problematischem Glücksspielverhalten so früh wie möglich zu erreichen, zu motivieren und zu begleiten, mit dem Ziel einer nachhaltigen Verhaltensänderung;
- die Umsetzung einer inklusiven und nicht stigmatisierenden Versorgungs- und Schadensminderungspolitik, die die individuelle Genesung in den Mittelpunkt stellt und davon ausgeht, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen auch künftig suchterzeugende Substanzen konsumieren – sei es in freizeitbezogener oder problematischer Weise;
- die Wahrung der Menschenrechte und der Menschenwürde sowie im Sinne einesproportionalen Universalismus, unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse bestimmter schutzbedürftiger Gruppen<sup>8</sup>, mit besonderem Augenmerk auf soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten;
- Einrichtung einer sowohl präventiven als auch justiziellen Antwort, die der jeweiligen Situation angepasst ist, um die (organisierte) drogenbezogene Kriminalität zu bekämpfen, unter Priorisierung gezielter und verhältnismäßiger Maßnahmen;

- die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, Überwachung von risikobehafteten Sektoren sowie Einbeziehung von Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in wirtschaftliche, logistische und finanzielle Prozesse, insbesondere an logistischen Knotenpunkten;
- Angebot von ausreichend Raum für die Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen.

Die Strategie (konzentriert) orientiert sich an die gegenwärtigen und aktuellen Herausforderungen des belgischen Drogenphänomens, wirft aber auch einen Blick auf zukünftige Entwicklungen. Dies wird durch Beobachtungen gestützt, die auf Datenanalysen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Informationen aus der Praxis beruhen.

# IV. STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

## SZ. 1 Förderung und Schutz von Gesundheit und Wohlbefinden

Die Säule „Prävention“ konzentriert sich auf die Förderung gesunder Verhaltensweisen und eines gesunden Umfeldes, die Verringerung von Risikofaktoren und die Stärkung von Schutzfaktoren.

Sie soll dazu beitragen, vom Suchtmittelkonsum abzuschrecken und ihn zu verhindern, den Erstkonsum so lange wie möglich hinauszuzögern sowie die Risiken und Schäden des Suchtmittelkonsums zu begrenzen.

Diese Strategie zielt darauf ab, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Substanzen zu fördern. Dies bedeutet entweder den vollständigen Verzicht auf Konsum oder – sofern ein Konsum stattfindet – die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, um die damit verbundenen schädlichen Auswirkungen so weit wie möglich zu reduzieren. Diese Maßnahmen variieren je nach Substanz, Kontext und individueller Situation. Ziel ist es, Schäden für die betroffene Person, ihr Umfeld sowie für die Gesellschaft insgesamt zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

In diesem Rahmen ist es von entscheidender Bedeutung, Gesundheitsfaktoren wie sozioökonomische Faktoren, das physische Umfeld sowie individuelle Merkmale und Verhaltensweisen des Einzelnen zu berücksichtigen.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes stützt sich die Strategie auf vier zentrale Handlungsachsen:

- Bedarfsgerechte Bildung (angepasst an individuelle und berufliche Bedürfnisse)
- Interventionen im Lebensumfeld
- Vereinbarungen und Vorschriften
- Pflege und Betreuung (einschließlich Selbsthilfe und Selbstfürsorge)

Für einen wirksamen Ansatz ist es erforderlich:

- die unterschiedlichen Formen des Konsums zu berücksichtigen, d.h. sowohl gelegentlicher und risikoreicher Konsum als auch chronischer Konsum und langfristiger überexzessiver Konsum;
- differenzierte Strategien vorzusehen, die sich nach den jeweiligen Zielsetzungen und Zielgruppen richten;
- den identifizierten vulnerablen Gruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wie etwa Jugendlichen, (jungen) Eltern mit problematischem Substanzkonsum, Kindern von Eltern mit problematischem Substanzkonsum, ethnischen und kulturellen Minderheiten, inhaftierten Personen, Menschen mit Migrationserfahrung sowie den unterschiedlichen Gruppen von Wohnungslosen;
- einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Stigmatisierung und Ausgrenzung zu legen;
- umfassend in das physische und psychische Wohlbefinden zu investieren;
- die Rolle von Erfahrungsexperten sowie von Peer-Support (Unterstützung durch Gleichbetroffene) ausdrücklich zu berücksichtigen;
- die Ergebnisse und Empfehlungen der wissenschaftlichen Forschung sowie weiterer relevanter Erkenntnisquellen einzubeziehen.

### **Spezifische Ziele:**

1.1 Die Erschwerung des Zugangs zu Suchtmitteln sowie deren Verfügbarkeit. Besonderes Augenmerk wird auf die Verstärkung der Kontrollen und – falls sich herausstellt, dass die Vorschriften missverstanden werden oder unwirksam sind – auf die Klarstellung und/oder Anpassung der Rechtsvorschriften gelegt, um die Hemmschwelle für den Konsum dieser Mittel zu erhöhen. Ungeachtet dessen wird der Zugang zu kontrollierten Substanzen für legitime Zwecke – insbesondere für medizinische, technische und wissenschaftliche Anwendungen – weiterhin sichergestellt.

- 1.2 Der Ausbau, die Umsetzung und die fortlaufende Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter präventiver Maßnahmen und Strategien (evidenzinformiert), sowohl universeller, selektiver als auch indizierter Art, die auf das jeweilige Phänomen, die Zielgruppe und das Umfeld abgestimmt sind. Gleichzeitig werden Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Bevölkerung durch die Anwendung des Grundsatzes „Gesundheit (mentale Gesundheit) in allen Politikbereichen“ auf sämtlichen politischen Ebenen zu fördern.
- 1.3 Sicherstellung der Verbreitung klarer – evidenzbasierter – Informationen über die Risiken von Suchtmitteln und -verhalten in der breiten Öffentlichkeit.
- 1.4 Bekämpfung der Verbreitung von Falschinformationen und Informationen, die den Konsum von Suchtmitteln verharmlosen, insbesondere in den Medien und in audiovisuellen Produktionen von öffentlichen Diensten.
- 1.5 Stärkung von Maßnahmen zur Verringerung von Risiken und Schäden mit dem Ziel, die Prävalenz und Inzidenz von ansteckenden Erkrankungen im Zusammenhang mit suchtbezogenen Verhaltensweisen, das Risiko tödlicher und nicht tödlicher Überdosierungen sowie weitere schädliche Auswirkungen für die betroffene Person, ihr unmittelbares Umfeld und die Gesellschaft insgesamt zu reduzieren. Dies schließt auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung von Drogenkonsumenten ein.
- 1.6 Stärkung des Wissens, der Bildung und fachlicher Kompetenz bei Fachkräften, die mit Personen in Kontakt kommen, die (komorbide) Drogen- und Suchtprobleme haben oder davon bedroht sind, im Hinblick auf einen objektiven Informationsaustausch, Früherkennung, Unterstützung und Überweisung. Besonderes Augenmerk wird auf das Personal in bestimmten Bereichen gelegt, z. B. Justizvollzugspersonal, Lehrkräfte, Personal in Aufnahmezentren, Psychologen der Ersten Linie, mobile Teams und aufsuchende Pflegekräfte, Allgemeinmediziner, Arbeits- und Sportärzte sowie Polizeikräfte.

1.7 Verstärkung und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und -strategien , die auf die Bekämpfung des Fahrens unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss ausgerichtet sind.

## SZ. 2 Organisation integrierter, multidisziplinärer und genesungsorientierter Pflege und Hilfeleistung

Ziel dieser Säule ist es, das erforderliche Hilfs- und Unterstützungsangebot zu organisieren und den Zugang zu Versorgung zu beschleunigen für Personen, die aufgrund einer (komorbiden) Suchtproblematik Pflege, Behandlung oder Unterstützung benötigen.

Abhängigkeitserkrankungen können kurz- wie langfristig vermeidbare gesundheitliche und soziale Risiken sowohl für die betroffene Person als auch für ihr Umfeld mit sich bringen.

Um die mit der Abhängigkeit verbundenen Risiken zu verringern, ist einem integrierten und multidisziplinären Ansatz auf der Grundlage eines genesungsfördernden Modells Priorität eingeräumt werden. Dieses zielt darauf ab, der betroffenen Person und ihrem Umfeld ein Leben in Qualität, Würde und größtmöglicher Selbstständigkeit zu ermöglichen und eine sinnvolle Teilhabe am sozialen sowie gegebenenfalls am schulischen und beruflichen Leben im jeweiligen Lebensumfeld zu fördern – trotz der durch die Abhängigkeit bedingten Herausforderungen.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf bestimmte schutzbedürftige Gruppen oder Gruppen mit spezifischem Pflegebedarf zu richten, wie z. B. Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit psychischen Problemen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, LGBTQIA+, Menschen mit polyvalentem Drogenkonsum, konsumierende Eltern, Menschen mit Beeinträchtigung, Angehörige ethnisch-kultureller Minderheiten, Flüchtlinge, Sexarbeitende, obdachlose Menschen, ehemalige Insassen und Personen, die aufgrund von Drogenkonsum oder Verhaltenssucht mit der Justiz in Kontakt kommen, usw.

Auch die Rolle von Erfahrungsexperten, der Familie und des unmittelbaren Umfelds im Pflege- und Genesungsprozess einer Person mit Suchtverhalten sollte weiterhin berücksichtigt werden.

## **Spezifische Ziele:**

- 2.1 Verbesserung des Zugangs zu Versorgung und Begleitung für jede Person mit Unterstützungsbedarf. Dazu gehört die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen, multidisziplinären und vielfältigen Angebots, einschließlich niedrighschwelliger, aufsuchender und risikomindernder Maßnahmen, das den spezifischen Bedürfnissen der betreffenden Person und ihrem Umfeld ausreichend Rechnung trägt. Zudem ist sicherzustellen, dass innerhalb der Versorgungspfade ausreichende Mittel eingesetzt werden, um einen genesungs- und integrationsorientierten Ansatz zu maximieren.
- 2.2 Weitere Stärkung und/oder Optimierung des Pflege- und Hilfeleistungsangebots für bestimmte schutzbedürftige Gruppen und Gruppen mit komplexem oder spezifischem Pflegebedarf.
- 2.3 Förderung der Kontinuität der Versorgung durch den Ausbau und die Stärkung von Koordinierungs- und Informationsaustauschmechanismen.
- 2.4 Zusätzliche Unterstützung für die Familie und das unmittelbare Umfeld einer Person mit Unterstützungsbedarf.
- 2.5 Weiterentwicklung – und Ausrichtung auf – Hilfeleistungs- und alternative Handlungsmöglichkeiten auf allen Ebenen des Strafrechts für Menschen, die im Zusammenhang mit Drogenkonsum oder Verhaltenssucht mit der Polizei und der Justiz in Kontakt kommen. Unbeschadet der geltenden strafrechtlichen Bestimmungen wird gemeinsam mit dem Kollegium der Generalstaatsanwälte darauf hingearbeitet, Drogenkonsumierende auf Ebene der Staatsanwaltschaft frühzeitig – und noch vor der Einleitung strafrechtlicher Verfolgung – an Hilfsdienste weiterzuleiten (in klar definierten Kooperationsrahmen). Darüber hinaus sind angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um Versorgung und Unterstützung in Justizvollzugsanstalten zu stärken, wenn betroffene Personen in Haft sind, sowie auch nach ihrer Entlassung.

## SZ. 3 Verfolgung einer verstärkten repressiven Politik zur Bekämpfung der Risiken und Schäden illegaler Drogenmärkte

Diese Säule konzentriert sich auf die Bekämpfung der illegalen Drogenmärkte. Dies umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz, zur Eindämmung und Sanktionierung sowie zum Schutz, einer kontinuierlichen Nachverfolgung.

Auf föderaler Ebene wird eine sofortige und differenzierte Sanktionspolitik eingeführt, die ein rasches Vorgehen gegen den Drogenhandel ermöglicht. Das System der unmittelbaren strafrechtlichen Sanktionierung von Konsumentinnen und Konsumenten wird gestärkt, insbesondere durch die Verschärfung der Strafen für rückfällige Verbraucherinnen und Verbraucher.

Für Personen, die aus reinem Gewinnstreben in die drogenbezogene Kriminalität verwickelt sind, ist eine angemessene und verhältnismäßige Durchsetzungspolitik von zentraler Bedeutung. (Das Motiv) Der zentrale Antrieb dieser Gruppierung besteht in der Generierung krimineller Einnahmen. Dieses kriminell erwirtschaftete Vermögen fließt dann auf vielfältige Weise in die legale und illegale Wirtschaft ein und untergräbt Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit wird daher auf die Störung des Geschäftsmodells gelegt, das die Grundlage für die Schaffung und Aufrechterhaltung des illegalen Marktes bildet.

Zudem müssen wir sicherstellen, dass Akteurinnen und Akteure, die aufgrund ihrer beruflichen Position – wie Polizeibeamtinnen und -beamte, Richterinnen und Richter, Zollbedienstete, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Hafenarbeiterinnen und -arbeiter, Journalistinnen und Journalisten sowie Justizvollzugsbedienstete – besonderen Risiken wie Bedrohungen und Korruption ausgesetzt sein können, sensibilisiert und geschützt werden. In diesem Zusammenhang gilt es, sowohl auf die Prävention des Einstiegs in dieses Milieu durch gezielte präventive Maßnahmen zu setzen als auch auf die Entwicklung tragfähiger Ausstiegswege, die den Austritt aus diesem Umfeld unterstützen.

Schließlich ist es erforderlich, den Ansatz gegenüber Jugendlichen zu verstärken, die in das kriminelle Drogenmilieu verwickelt sind oder Gefahr laufen, darin verwickelt zu werden. Hier ist ein mehrstufiger Ansatz geboten: zunächst durch eine proaktive Aufklärung bereits in jungen Jahren sowie durch eine klare Sensibilisierung für die Risiken und trügerischen Versprechungen des schnellen Geldes in drogenbezogenen kriminellen Milieus; sodann durch die frühzeitige Erkennung gefährdeter Jugendlicher, deren gezielte Ansprache und aktive Orientierung hin zu alternativen Lebensentscheidungen; und schließlich durch die Betreuung jener Jugendlichen, die bereits hineingezogen wurden, indem sie für die Konsequenzen ihres Handelns zur Verantwortung gezogen und – soweit möglich – auf dem Weg zu legalen und nachhaltigen Zukunftsperspektiven begleitet werden.

Die Nationale Drogenkommission (CNDC) hat den Auftrag, den Kampf gegen die internationale und nationale Drogenproduktion und den Drogenhandel in all seinen Facetten zu koordinieren und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses strategischen Ziels. In diesem Zusammenhang ist die CNDC neben den anderen ihr übertragenen Aufgaben dafür verantwortlich, bis Ende Juni 2026 einen Aktionsplan für die ihn betreffenden Angelegenheiten zu erstellen.

### **Spezifische Ziele:**

- 3.1 Intensivierung der Bekämpfung des Anbaus und der Herstellung illegaler Drogen; dies umfasst insbesondere Substanzen, Ausgangsstoffe und Vor-Ausgangsstoffe, Hardware, Glaswaren sowie weiteres Material, Plattformen und Standorte, die diese Aktivitäten erleichtern. Ziel ist es, einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz zu fördern, der über den strafrechtlichen Fokus hinaus auch administrative und finanzielle Maßnahmen sowie verstärkte öffentlich-private Partnerschaften vorsieht.
- 3.2 Intensivierung der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels mit Schwerpunkt auf Plattformen vor Ort und im Internet sowie auf Import-, Transit- und Exportknotenpunkten. Ziel ist es, einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz zu fördern, der über den strafrechtlichen Fokus hinaus auch administrative und finanzielle Maßnahmen sowie verstärkte öffentlich-private Partnerschaften vorsieht.

- 3.3 Stärkung der Gesamtübersicht sowie der Bekämpfung der Umweltauswirkungen des Anbaus, der Herstellung und des Handels mit Drogen.
- 3.4 Förderung eines verstärkten lokalen Ansatzes zur Bekämpfung von Drogenanbau, -produktion und -handel unter Einbeziehung aller relevanten Akteure, mit Schwerpunkt auf Informationsaustausch und Koordinierung innerhalb und zwischen lokalen, regionalen und föderalen Akteuren. Besonderes Augenmerk gilt der Klärung von Rollen und Zuständigkeiten sowie der Entlastung und Vereinfachung von Verfahren im Zusammenhang mit der Stilllegung von Anlagen, der Entsorgung und Vernichtung von Material, Drogen und Abfällen, insbesondere giftigen Abfällen, sowie der Ermittlung, Beschlagnahme und Kontrolle privater Betreiber. Auch der Nachverfolgung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
- 3.5 Prävention, Eindämmung und Bekämpfung drogenbezogener krimineller Phänomene wie Gewalt und Geldwäsche stellen einen weiteren Schwerpunkt dar. Hier liegt der Fokus verstärkt auf der Prävention drogenbezogener Kriminalität, indem die zugrundeliegenden Faktoren, einschließlich der wirtschaftlichen, logistischen und finanziellen Prozesse, die von kriminellen Netzwerken missbraucht werden, angegangen werden. gilt zudem Jugendlichen, die aufgrund mangelnder Kenntnis der tatsächlichen Risiken und Konsequenzen – einschließlich der vermeintlichen Attraktivität schnellen Geldes – für eine Rekrutierung durch kriminelle Milieus anfällig sein können. Darüber hinaus ist der Schutz des Rechtsstaats sicherzustellen, einschließlich des Schutzes jener Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Stellung Bedrohungen ausgesetzt sein könnten.
- 3.6 Es wird auf eine sachgerechte und zielgerichtete Verbreitung von Informationen sowie auf eine wissenschaftlich fundierte Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gesetzt. Zu diesem Zweck werden gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, damit die Bevölkerung einen aktiven Beitrag zur Prävention und Bekämpfung des illegalen Anbaus, der Herstellung und des Handels mit Drogen leisten kann.

Diese Maßnahmen richten sich insbesondere an bestimmte Zielgruppen wie Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, Baumärkte sowie Landwirtinnen und Landwirte. Darüber hinaus wird der Verbreitung von Desinformation sowie von Informationen entgegengewirkt, die die Drogenproduktion und den Drogenhandel in ein positives oder verharmlosendes Licht rücken.

- 3.7 Entwicklung und Umsetzung von Integritäts- und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen in Bereichen, die in besonderem Maße mit (der Bekämpfung von) Drogenanbau, -produktion und -handel zu tun haben. Dies beinhaltet insbesondere die Sensibilisierung der in diesen Bereichen und Sektoren tätigen Akteure für die Integritätsrisiken.
- 3.8 Intensivierung der aktiven Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs mit Polizei, Zoll- und -Justizbehörden in den Nachbarländern, den Herkunftsländern sowie den Absatzmärkten der Substanzen, einschließlich der Länder, die bekanntermaßen Zielstaaten für die Geldwäsche von drogenbezogenen Erträgen. Ziel ist es, die grenzüberschreitende Kriminalität wirksamer zu bekämpfen, einen möglichst umfassenden Datenaustausch zu gewährleisten sowie Rechtshilfeersuchen angemessen nachzuverfolgen und umzusetzen.
- 3.9 Stärkung der Sicherheit an sämtlichen Grenzübergängen und Logistikknotenpunkte (See- und Binnenhäfen, Logistikzentren, Flughäfen und Bahnhöfe) durch die Entwicklung und Umsetzung integrierter Sicherheitspläne für jeden Knotenpunkt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern, mit besonderem Schwerpunkt auf Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf Infiltration und Missbrauch.
- 3.10 Stärkung einer kohärenten drogenpolitischen Strategie im Strafvollzug durch die Prävention und Bekämpfung der Kanäle und Vorgehensweisen (Modus Operandi), die die Drogenversorgung in Haftanstalten sicherstellen.

# SZ. 4 Bekämpfung der Risiken und Schäden im Zusammenhang mit Märkten für legale Produkte

Im Mittelpunkt dieses Pfeilers steht die Bekämpfung des illegalen Angebots auf den legalen Märkten, insbesondere in den Bereichen Alkohol, Tabak- und tabakähnlichen Erzeugnisse, psychoaktive Medikamente sowie Glücks- und Geldspiele.

Die Herstellung und das Angebot von Alkohol, Tabak- und tabakähnlichen Erzeugnissen, psychoaktiven Medikamenten sowie Glücks- und Geldspielen unterliegen einer strengen Regulierung und Kontrolle zum Schutz des Wohlbefindens und der Gesundheit der Bevölkerung. Im Bereich der psychoaktiven Arzneimittel ist dabei ein besonderer Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Fälschungen und Verfälschungen sowie auf die Verhinderung von Umleitungen aus dem legalen Vertriebsweg zu legen.

## **Spezifische Ziele:**

- 4.1 Ziel ist die Einschränkung des Zugangs zu Alkohol, Tabakwaren und vergleichbaren Produkten, psychoaktiven Arzneimitteln sowie Glücks- und Geldspielen, ebenso wie die Reduzierung ihrer Verfügbarkeit auf dem illegalen Markt. Dies umfasst die Verstärkung der Kontrollen sowie – sofern erforderlich und im Einklang mit den geltenden Koalitionsvereinbarungen – die Klarstellung und Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- 4.2 Bekämpfung der illegalen Produktion und des illegalen Handels mit Alkohol, Tabak- und ähnlichen Erzeugnissen sowie psychoaktiven Medikamenten, ebenso wie das illegale Angebot (ohne entsprechende Genehmigung) von Glücks- und Geldspielen.
- 4.3 Verhinderung, Unterbrechung und Bekämpfung von kriminellen Phänomenen wie Gewalt und Geldwäsche, die von kriminellen Organisationen begangen werden, sowohl auf dem legalen Drogenmarkt als auch auf dem nicht genehmigten Markt für Glücksspiele. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Prävention dieser Kriminalitätsformen durch die gezielte Bekämpfung der zugrunde liegenden Faktoren.

# SZ. 5 Bereitstellung einer qualitativen Überwachungsstrategie für die Umsetzung einer umfassenden und integrierten Drogenpolitik

Eine fundierte wissenschaftliche Kenntnis des Drogenkonsums sowie der Verhaltenssüchte – einschließlich der Einflussfaktoren und der Bedürfnisse der betroffenen Zielgruppen – ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung evidenzbasierter Politiken.

Dies bedeutet, dass sich die Politik auf eine zuverlässige Informationserfassung, -analyse und -berichterstattung stützen muss. Dazu gehören sowohl kontinuierliche und regelmäßige Datenerhebungen als auch wissenschaftliche Ad-hoc-Forschungen, bei denen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden zum Einsatz kommen und Daten von verschiedenen Diensten und Betreibern miteinander abgeglichen werden. Um ein angemessenes Verständnis eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes zu erlangen, müssen alle Aspekte der Drogenpolitik systematisch überwacht und analysiert werden. Dies betrifft sowohl Daten zu Gesundheit, Wohlbefinden und Nachfrage im Zusammenhang mit dem Drogenphänomen sowie der Nutzung von Glücks- und Videospiele als auch Daten zu Märkten und Angebotsstrukturen im Zusammenhang mit illegalen und legalen Produkten.

## **Spezifische Ziele:**

- 5.1 Stärkung der evidenzbasierten Informationssammlung und wissenschaftlichen Analyse, um sachliche, objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen über alle Aspekte des Drogenphänomens und der Verhaltenssuchte zu erhalten. Besonderes Augenmerk wird auf den Ausbau von Echtzeit-Überwachungssystemen und die Stärkung integrierter und digitaler Aufzeichnungssysteme gelegt, wenn möglich in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort. Zur verbesserten Früherkennung neuer Drogenphänomene und zur angemessenen Reaktion darauf bedarf es eines robusten und effizienten Systems für den schnellen Informationsaustausch – bereichsübergreifend – sowie eines Instruments zur schnellen Bewertung von Auswirkungen bzw. Risiken, das eine abgestimmte Kommunikationsstrategie einschließt.
- 5.2 Stärkung der Entwicklung, Optimierung und Umsetzung quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Überwachung und Bewertung der durchgeführten politischen Maßnahmen und Initiativen vor Ort und für alle Aspekte des Drogenphänomens, in enger Abstimmung mit Sachverständigen aus der Praxis und erfahrenen Fachleuten. Dies kann unter anderem die Erstellung von Trendprognosen, Wirkungsanalysen sowie prospektiven Studien umfassen.
- 5.3 Verstärkte Verbreitung und Nutzung von Monitoring- und Forschungsergebnissen, um die politischen Entscheidungsträger und die Fachleute, die sich u. a. mit dem Drogenphänomen und dem Bereich der Verhaltenssuchte befassen, besser zu informieren.
- 5.4 Schaffung eines ausreichenden Raums für die Entwicklung innovativer wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Drogen und der Verhaltenssuchte sowie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.

# SZ. 6 Weitere Stärkung der nationalen und internationalen Koordinierung und Angleichung im Hinblick auf eine ganzheitliche und integrierte Drogenpolitik

Koordinierung und Abstimmung sind entscheidend für die Entwicklung und Umsetzung einer ganzheitlichen und integrierten Drogenpolitik.

Das Drogenphänomen ist multidimensional und erfordert daher Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern, insbesondere in den Bereichen Soziales und Gesundheit, Umwelt, Sicherheit, (sozio-)ökonomische Angelegenheiten sowie internationale Beziehungen. Alle relevanten Akteure und Dienste, sowohl auf horizontaler Ebene (zwischen den verschiedenen Politikbereichen) als auch auf vertikaler Ebene (föderal, gemeinschaftlicher, regionaler, provinzieller und lokaler Ebene), die mit dem Drogenphänomen und den damit verbundenen Suchtproblemen befasst sind, müssen miteinander in Austausch stehen, um Informationen zu teilen und eine koordinierte Politikgestaltung sicherzustellen.

Im Jahr 2002 wurden die Thematische Versammlung Drogen (TVD) (im Rahmen der IMK) und die Allgemeine Zelle Drogenpolitik (ACD/CGPD) eingerichtet, um diesen ganzheitlichen und integrierten Charakter in Politik und Praxis umzusetzen.

Zudem macht das Drogenphänomen nicht an den Landesgrenzen halt. Die Entwicklungen in Belgien sind untrennbar mit den internationalen Trends und Entwicklungen, den Herkunftsländern der Drogen, den Transitländern und den ausländischen Absatzmärkten verbunden. Um den belgischen Ansatz zur Bekämpfung des Drogenphänomens und der Suchtproblematik weiter zu verfolgen, ist eine internationale Zusammenarbeit auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene unerlässlich.

## **Spezifische Ziele:**

- 6.1 Optimierung bestehender Koordinierungsmechanismen mit dem Ziel, Synergien, Kohärenz und Homogenität in der Politik für alle Produkte und/oder Süchte zu fördern und eine stärkere inhaltliche Verknüpfung zwischen Sicherheits- und Repressionsmaßnahmen einerseits sowie Gesundheitspolitik und Politik des Wohlbefindens andererseits zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind ein wirksamer Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie eine gute Abstimmung zwischen den verschiedenen Koordinierungsmechanismen (formelle und informelle Konsultationsplattformen, Koordinierungsfunktionen) auf allen Regierungsebenen von entscheidender Bedeutung. Besonderes Augenmerk wird auf die Rolle der Allgemeinen Zelle für Drogenpolitik und der Thematischen Versammlung Drogen der Interministeriellen Konferenz „Volksgesundheit“ und der Nationalen Drogenkommission gelegt, deren Schwerpunkt auf der Bekämpfung des illegalen Drogenmarktes liegt.
- 6.2 Sicherstellung einer effizienten und nachhaltigen Umsetzung der Strategie in Zusammenarbeit und Koordinierung mit allen relevanten Akteuren auf den unterschiedlichen behördlichen Ebenen (international, europäisch, föderal, gemeinschaftlich, regional, provinziell und lokal), indem die Strategie in abgestimmte operative politische Dokumente mit klaren Zuständigkeiten, Zeitplänen und Budgets festgelegt werden.
- 6.3 Förderung des Informationsaustauschs und von Partnerschaften zwischen allen Sektoren und betroffenen Zuständigkeitsebenen, die mit dem Drogenphänomen und der Suchtproblematik befasst sind, unter Wahrung des (geteilten) Berufsgeheimnisses und mit dem Ziel einer koordinierten Politikgestaltung.

- 6.4 Förderung und, soweit möglich, Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Zoll mit Nachbarländern, Herkunfts- und Transitländern sowie den ausländischen Absatzmärkten, einschließlich jener Länder, die bekanntermaßen Zielländer für die Geldwäsche von Erträgen aus dem Drogenhandel sind, um die grenzüberschreitende drogenbezogene Kriminalität wirksamer zu bekämpfen.
- 6.5 Engagement für internationale Koordinierungsmechanismen, Übereinkommen und politische Aktionspläne durch aktive Mitwirkung an der Gestaltung der internationalen Agenda und Stärkung – und gegebenenfalls Organisation – von Koordinierung, Zusammenarbeit und Informationsaustausch auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene. Diese Koordinierung hat sowohl auf staatlicher Ebene als auch – sofern angezeigt – auf Ebene privater Organisationen (nationaler oder internationaler Art) zu erfolgen.

## REFERENZEN / ENDNOTEN

<sup>1</sup> Empfehlungen der Parlamentarischen Arbeitsgruppe Drogen der Abgeordnetenversammlung (1996 – 1997), die die Grundlage der heutigen belgischen Drogenpolitik bilden.

<sup>2</sup> Föderaler Drogenbericht (Federale Drugsnota), 2001, S.7

<sup>3</sup> Empfehlungen der Parlamentarischen Arbeitsgruppe Drogen der Abgeordnetenversammlung (1996 – 1997).

<sup>4</sup> Dieses Gremium überwacht den ganzheitlichen und integrierten Charakter der interföderalen Drogenpolitik: Es vereint alle zuständigen Minister (auf allen Ebenen) und befasst sich mit allen Themen innerhalb der festgelegten Säulen der belgischen Drogenpolitik.

<sup>5</sup> Die Allgemeine Zelle für Drogenpolitik (Algemene Cel Drugsbeleid – ACD) bereitet die Beschlüsse der Thematischen Versammlung Drogen (Thematische Vergadering Drugs – TVD) vor. Sie besteht aus den Kabinetten und Verwaltungen aller zuständigen Minister und wird von einem unabhängigen Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

<sup>6</sup> Die Aufgabe der Nationalen Drogenkommission liegt in Sicherstellung der umfassenden und bereichsübergreifenden Koordinierung der Bekämpfung gegen die Kriminalität im Zusammenhang mit den Drogenmärkten, d. h. der nationalen und internationalen illegalen Produktion und dem illegalen Handel mit Drogen in all ihren Facetten sowie deren schädliche Auswirkungen und die damit verbundene Gewalt.

<sup>7</sup> Artikel 2 und 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), Artikel 2 und 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (1966), Artikel 2 und 3 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966), Artikel 2 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) und Artikel 2 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (1989), Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention über das Diskriminierungsverbot.

<sup>8</sup> Die schutzbedürftigen Gruppen müssen noch definiert und quantifiziert werden.